



Erste Schutzmaßnahmen:

EU-Kommission verschärft Einfuhrbestimmungen

*Die Europäische Kommission hat am 11. Dezember 2003 eine Entscheidung erlassen, mit der die Bienenvölker in der EU besser vor zwei exotischen Parasiten geschützt werden sollen. Der Kleine Beutenkäfer (*Aethina tumida*) und die Tropilaelapsmilbe (*Tropilaelaps clareae*) sind in der EU zwar noch nie gemeldet worden, könnten aber, wenn sie aus Drittländern eingeschleppt würden, die Gesundheit der Bienen, den Bienenzuchtsektor und die Honigerzeugung ernsthaft gefährden. Die jetzt verabschiedeten Maßnahmen begrenzen die Einfuhr lebender Honigbienen und Hummeln und schreiben vor, dass eingeführte Bienen bei ihrer Ankunft in der EU auf Anzeichen für diese Parasiten untersucht werden, um eine Einschleppung zu verhindern.*

„Diese beiden Parasiten haben sich in Drittländern katastrophal auf die Gesundheit von Honigbienen, den Bienenzuchtsektor und die Honigerzeugung ausgewirkt“, erklärte David Byrne, EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz. „Die EU braucht einfache Einfuhrvorschriften, um sichzustellen, dass sie sich nicht auch nach Europa einschleichen.“

Welche Schäden richten die Parasiten an?

Der Kleine Beutenkäfer kann sich in befallenen Bienenstöcken rasch vermehren; er frisst die Brut, zerstört die Waben und – wenn er nicht bekämpft wird – schließlich die gesamte Kolonie. Auch von der Tropilaelapsmilbe ist bekannt, dass sie in befallenen Bienenstöcken hohe Mortalität verursachen kann. Die Milben werden auch für Missbildungen an Beinen und Flügeln der Bienen verantwortlich gemacht. Die Schädlinge können die Bestäubung stören und gefährden somit

die Nachhaltigkeit des Bienenzuchtsektors, aber auch die Landwirtschaft und die Umwelt in der EU.

Was wird bereits getan?

Die Kommission hat beide Parasiten im Juli 2003 auf die Liste der in der EU anzeigepflichtigen Krankheiten gesetzt. (Das heißt, sie wurden in Anhang A der Richtlinie 92/65/EWG über die tierseuchenrechtlichen Bedingungen für den Handel und die Einfuhr in die EU aufgenommen.) Das bedeutet, dass alle Imker, die einen Befall ihrer Bienenvölker vermuten, die zuständigen Behörden in ihrem Mitgliedsstaat informieren müssen.

Bienen werden in die EU eingeführt, um die heimischen Zuchtbestände zu vergrößern und um die Produktivität des Bienenzuchtsektors zu steigern. Zurzeit können Bienen jedoch in großen Sendungen, bei denen eine gründliche Untersuchung auf Parasitenbefall sehr schwierig ist, in die EU eingeführt werden.

In Anbetracht des Risikos, das mit diesen Schädlingen verbunden ist, müssen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden. Daher hat die Kommission vorgeschlagen, die Einfuhr von lebenden Honigbienen und Hummeln aus Drittländern zu begrenzen und Bienenimporte strenger auf Befall mit diesen Parasiten zu kontrollieren, um so eine Einschleppung der Parasiten



Die in Asien verbreitete Tropilaelapsmilbe parasitiert und vermehrt sich in der Bienenbrut. Fotos: Dr. W. Ritter



Die Tropilaelaps-Milbe (Rücken- und Bauchansicht) ist deutlich kleiner als die Varroamilbe und hat einen länglicheren Körper.

in die EU zu verhindern. Die Mitgliedstaaten haben dem Kommissionsvorschlag auf der Tagung des Ständigen Ausschusses für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit vom 4. bis 5. November 2003 zugestimmt.

Was wird sich ändern?

Die neue Entscheidung sieht vor, dass Bienen ausschließlich in Sendungen eingeführt werden dürfen, die eine einzige Königin mit höchstens 20 Pflegebienen enthalten. Einfuhren werden nur aus Drittländern zugelassen, die nachweislich über die erforderliche Veterinärkompetenz verfügen (z. B. Chile und Neuseeland; Drittländer oder Gebiete von Drittländern sind in Teil 1 des Anhangs der Entscheidung 79/542/EWG des Rates aufgeführt), um bescheinigen zu können, dass die Tiere alle Kriterien für die Einfuhr in die EU erfüllen, und in denen ein Befall mit dem Kleinen Beutenkäfer bzw. der Tropilaelapsmilbe anzeigepflichtige Krankheiten sind.

Beim Eintreffen der Sendung in der EU müssen die Behältnisse, die Pflegebienen und alles Material, das die Bienenköniginnen aus dem Herkunftsdrittland begleitet hat, zur Untersuchung auf den Kleinen Beutenkäfer, seine Eier oder Larven sowie auf Anzeichen der Tropilaelapsmilbe an ein Labor gesandt werden.

Kleine Hummelvölker von bis zu 200 ausgewachsenen Hummeln dürfen noch für die Einfuhr in die EU zugelassen werden, wenn sie ausschließlich unter kontrollierten Umweltbedingungen gezüchtet und aufgezogen wurden.

Die nächsten Schritte

Die Entscheidung wird zehn Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten und gilt dann in allen Mitgliedstaaten. Ein getrennter Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des Rates enthält bestimmte Maßnahmen zum Schutz der EU vor dem Kleinen Beutenkäfer und der Tropilaelapsmilbe sowie zusätzliche Gesundheitsvorschriften, die in einer neuen Veterinärbescheinigung für zur Verwendung in der Imkerei bestimmte Erzeugnisse festzulegen sind.

PM der Europäischen Kommission vom 11. 12. 2003